



Sportanlage allgemein

1. Alle Toiletten und Waschgelegenheiten sind geöffnet. Die Anlage wird 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet und alle Türen werden verkeilt. (Ziel ist es, dass nach dem Verlassen der Toiletten keine Griffe und Flächen mehr berührt werden).
2. **Die Umkleiden stehen aktuell nicht zur Verfügung!**
3. In der Toilette stehen Seifenspender und Einmalhandtücher bereit, die täglich kontrolliert werden. Dazu sind Desinfektionsspender an verschiedenen Stellen angebracht.
4. Die Tore zur Sportanlage werden vollständig geöffnet und so arretiert, dass auch hier keine Berührung zum Öffnen notwendig ist.
5. An den Eingängen sind Desinfektionsspender für die Hände installiert, damit notfalls eine Desinfektion schnell stattfinden kann (Berührung des Balles mit den Händen, Verletzung der Niesetikette, Nasenbluten usw.).
6. Am Sportgelände sind Hinweisschilder zu Abstand, Händewaschen, Händedesinfektion und allgemeine Hinweise zum Spiel- und Trainingsbetrieb großformatig angebracht.
7. Als Eingang zur Sportanlage dient der Eingang an der alten Sporthalle. Das Verlassen der Sportanlage erfolgt am Ausgang an der neuen Sporthalle. Dadurch kommt es zu keinen Begegnungen der verschiedenen Gruppen.
8. Geltende Abstandsregeln müssen unbedingt auf der gesamten Sportanlage eingehalten werden.
9. Es befindet sich nur Spiel- oder Trainingsgruppen mit insgesamt höchstens 50 FußballerInnen plus TrainerInnen auf dem Gelände (25 SpielerInnen je Platzhälfte). Eine Trainingsgruppe umfasst bis zu 25 SpielerInnen bei Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 14 Jahren und 20 bei allen Gruppen über 14 Jahren.
10. Zuschauer sind nach der aktuell geltenden Verordnung des Landes zugelassen. Angehörige ersten und zweiten Grades dürfen dem Training beiwohnen, müssen allerdings auch alle Abstandsregeln einhalten.
11. Die Bereiche der Ein- und Ausgänge müssen offen und frei gestaltet werden.
12. Es gilt grundsätzlich die aktuelle Fassung des Hygienekonzeptes des SSV Weyerbusch, hierüber wurden alle TrainerInnen und verantwortlichen VereinsmitarbeiterInnen informiert und in die Abläufe eingewiesen.
13. Die aktuelle Fassung befindet sich zur Einsichtnahme auf der Homepage des SSV Weyerbusch (www.ssv-weyerbusch.de).
14. Am Sportgelände befinden sich großformatige Aushänge, welche zusätzlich die geltenden Regelungen enthalten und über diese informieren.
15. Die Wegeführung auf dem Sportgelände ist unbedingt zu beachten und einzuhalten.
16. Bei Fragen stehen Martin Trifan (0163-4792302) oder Alexander Stahl (0151-12430250) gerne zur Verfügung.
17. Weitere allgemeine Regelungen sind dem momentan gültigen Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz zu entnehmen.



Sport- und Spielverein Weyerbusch 1929 e.V.

Sportanlagen an der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule und am alten Rathaus (Tennisplätze)

Hygienekonzept Spiele/Training Corona 2021

Regelungen auf dem Sportgelände (AKTIVE)

1. Die Abstandsregeln müssen unbedingt auf dem gesamten Gelände eingehalten werden.
2. Der Trainingsbeginn erfolgt zeitversetzt, sodass es zu keinem Kontakt zwischen den Gruppen kommen kann.
3. Eine Trainingsgruppe besteht aus höchstens 25 Personen, wobei der SSV Weyerbusch einen Schlüssel von 10 SpielerInnen je TrainerIn als Organisationsrahmen vorsieht.
4. Es dürfen sich bis zu 50 SportlerInnen auf dem Platz befinden, wobei die jeweiligen Trainingsgruppen aber unbedingt voneinander zu trennen sind und keinen Kontakt zueinander haben sollen.
5. **Die Umkleiden und Duschen sind aktuell nicht nutzbar!**
6. Begrüßungen in Form von Handshake, Abklatschen usw. sind untersagt.
7. Das Spiel oder Training darf nur bei gutem Gesundheitszustand der einzelnen TeilnehmerInnen aufgenommen werden, bei vorliegen Symptomen (Husten, Fieber [ab 38° Celsius], Atemnot oder Erkältungssymptomen ist eine Teilnahme nicht möglich.
8. Sollte ein positiver Test auf das Coronavirus bestehen, so gelten die behördlich festgelegten Quarantänebestimmungen (auch bei Personen aus dem eigenen Haushalt).
9. Vor jedem Spiel oder Training ist der Gesundheitszustand der TeilnehmerInnen zu erfragen. Die TrainerInnen führen dazu Anwesenheitslisten mit entsprechendem Vermerk.
10. Die TrainerInnen sind für die Durchführung aller Maßnahmen zuständig und zum Trainingszeitpunkt weisungsbefugt. Sie üben damit das Hausrecht aus.
11. Alle SpielerInnen führen einen Mund-Nase-Schutz mit, der in Situationen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, angezogen wird. Der Mund-Nase-Schutz wird erst auf dem Platz abgelegt (in oder auf die Trainingstasche gelegt).
12. Im Notfall werden Rettungskräfte über Smartphone informiert. Abstandsregeln können je nach Grad der Schwere einer Verletzung für die TrainerInnen ausgesetzt werden. Dabei gilt es immer auch den Eigenschutz zu berücksichtigen (Maske).
13. Trainingsmaterialien werden grundsätzlich gereinigt/desinfiziert, bei einer Verwendung von Trainingsleibchen müssen diese anschließend gewaschen werden.



Dokumentation des Spiel- und Trainingsbetriebs

1. Die TrainerInnen führen für jede Trainingseinheit separate Anwesenheitslisten.
2. Das Training findet mit bis zu 25 Personen statt, wobei Spielformen für SpielerInnen unter den geltenden Regelungen möglich sind.
3. Die auf dem Platz befindlichen Materialien werden nach der Nutzung mit einem Flächendesinfektionsmittel bzw. einem fettlösenden Mittel desinfiziert, dazu gehört auch Ballmaterial.
4. Leibchen können verwendet werden, sind aber nach jedem Training zu waschen.
5. Die TrainerInnen kontrollieren, dass alle SpielerInnen vor dem Training die Hände gewaschen haben, hier ist darauf zu achten, dass die Abstandsregel weiterhin eingehalten wird.
6. Die Trainer achten darauf, dass die SpielerInnen die Bälle und Materialien möglichst nicht mit den Händen berühren und weisen auf die Problematik der Virenübertragung hin.
7. Alle SpielerInnen bringen sich eigene Getränkeflaschen mit, die Zuhause befüllt wurden.
8. Bei Torhütern wird darauf geachtet, dass nicht in die Handschuhe gespuckt wird.
9. Es wird von den TrainerInnen darauf hingewiesen, dass nicht gespuckt werden darf.
10. Trainingsgeräte werden so sparsam wie möglich eingesetzt.
11. Die TrainerInnen versuchen die Risiken nach Kräften für alle SpielerInnen zu minimieren und erfüllen auch einen Erziehungsauftrag.
12. Der Jugendleiter, Alexander Stahl, teilt in einem Schreiben an alle Eltern und Erziehungsberechtigte die aktuellen Regelungen und Verfahrensweisen mit.
13. Mit allen TrainerInnen findet, bei möglichen Änderungen oder Neuerungen, eine Schulung zum Verhalten, den Aufgaben und den Maßnahmen während des Spiel- und Trainingsbetriebes statt bzw. hat bereits stattgefunden.
14. Dieses Dokument steht allen handelnden Personen zur Verfügung!

Zuständige Personen

1. Der SSV Weyerbusch legt Herrn Martin Trifan (0163-4792302) als seinen Hygienebeauftragten fest. Er ist erster Ansprechpartner für die Verwaltung (Herrn Nico Hees 02681-85309) und alle TrainerInnen.
2. Zusätzlich übernimmt der Jugendleiter, Herr Alexander Stahl (0151-12430250), übergeordnete Aufgaben und die Vertretung von Herrn Trifan.
3. Der Präsident des SSV Weyerbusch, Herr Friedhelm Kohl (0171-1478154), ist von den handelnden Personen bei Problemen in Kenntnis zu setzen.
4. Für die jeweiligen Spiele werden jeweils weitere Personen benannt, die sich um die sachgerechte Durchführung der Spiele bemühen.



Sport- und Spielverein Weyerbusch 1929 e.V.

Sportanlagen an der Bürgermeister-Raiffeisen-Schule und am alten Rathaus (Tennisplätze)

Hygienekonzept Spiele/Training Corona 2021

Skizze der Sportanlage:

